



Manfred Bruns erhält "Preis für das Engagement gegen Diskriminierung"

Manfred Bruns erhält "Preis für das Engagement gegen Diskriminierung"

Manfred Bruns erhält "Preis für das Engagement gegen Diskriminierung" der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Lüders: Bruns ist ein Vorbild für alle, die für Gleichbehandlung streiten / Leutheusser-Schnarrenberger: Gleichstellung von sexuellen Minderheiten "nur eine Frage der Zeit"
Der ehemalige Bundesanwalt Manfred Bruns (78) ist erster Träger des neu geschaffenen "Preises für das Engagement gegen Diskriminierung" der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Bruns nahm den undotierten Preis am Donnerstagabend bei einer Festveranstaltung vor mehr als 200 geladenen Gästen im Berliner Museum für Kommunikation entgegen.
"Manfred Bruns verwirklicht Tag für Tag, was zwar in Sonntagsreden gern gefordert, in der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit aber dann doch oft genug als störend empfunden wird: Er ist anstößig", würdigte ADS-Leiterin Christine Lüders den Preisträger. Bruns sei ein "Vorbild für all diejenigen Menschen, die sich trauen, für ihr Recht auf Gleichbehandlung zu streiten". Dem Wirken Manfred Bruns und vieler Mitstreiterinnen und Mitstreiter sei es zu verdanken, dass die Mehrheit der Bevölkerung ein Jahrzehnt nach der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes keinen Unterschied zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft mehr mache.
"Bruns entstammt einer Generation, in der ein öffentliches Coming Out alles andere als selbstverständlich war", sagte die Bundesministerin für Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in ihrer Laudatio. Bruns habe "mit Rückgrat, Geradlinigkeit und Mut einen Sieg nach dem anderen für Lesben, Schwule und Trans*" errungen. "Ein bequemes Herdentier war er nie", ergänzte die Ministerin. Die heutige Generation der Homo- und Bisexuellen und Transsexuellen verdanke seinem Eigensinn jedoch viel der heutigen Gleichberechtigung.
Bruns sagte in seinen Dankesworten, er freue sich darüber, dass die Eingetragene Lebenspartnerschaft heute "für die Öffentlichkeit kein Thema" mehr sei. Dagegen sei es bemerkenswert, dass der Staat mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz "nur der Zivilgesellschaft"
verboten habe, Minderheiten zu benachteiligen. "Sich selbst hat er von dem Verbot weitgehend ausgenommen und er verhält sich auch entsprechend".
Ausdrücklich unterstützten Leutheusser-Schnarrenberger und Lüders das Eintreten Bruns für die völlige Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Trans*. "Die absolute Gleichstellung von sexuellen Minderheiten ist noch nicht erreicht, aber mit Manfred Bruns auf Seiten der Gleichstellung ist das nur eine Frage der Zeit", sagte Leutheusser-Schnarrenberger. "Lesben, Schwule und Trans*" haben sich ihre Rechte in den vergangenen Jahrzehnten Stück für Stück vor Gericht erkämpfen müssen. Doch eines hat sich getan, und das ist das große Verdienst von Manfred Bruns: Immer mehr Menschen in Deutschland wollen sich damit nicht länger abfinden", sagte Lüders.
Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gegründet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die ADS vergibt den "Preis für das Engagement gegen Diskriminierung" künftig einmal jährlich an Personen oder Institutionen, die sich in vorbildlicher Weise gegen Diskriminierung hervorgetan haben.
 www.antidiskriminierungsstelle.de

Kontakt:
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Sebastian Bickerich
Pressesprecher
Glinkastr. 24
10117 Berlin
Tel. 03018-555-1805
Mobil 0175 - 939 8448
sebastian.bickerich@ads.bund.de
 www.antidiskriminierungsstelle.de

Pressekontakt

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

10117 Berlin

Firmenkontakt

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

10117 Berlin

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gegründet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.